



# Ausschreibung

Österreichische Meisterschaft  
Österreichische Staatsmeisterschaft



Sparte/Disziplin: **Pistole / 25m und 50m Pistole**

Ort: **Landeshauptschießstand Linz Auerhahn**

Datum: **08. – 12. September 2021**

Durchführender Landesverband: **Oberösterreich**

Partner des ÖSB



Bundessportleiterin Pistole  
Margit Melmer  
Mariettaweg 25 Top 3  
9081 Reifnitz  
Österreich

M: +43-660-5554680  
E: m.melmer@schuetzenbund.at



Stadionstrasse 1b  
6020 Innsbruck  
Österreich  
T: +43-512-39 22 20  
F: +43-512-39 22 20-20  
office@schuetzenbund.at  
www.schuetzenbund.at  
ZVR 993294233

Reifnitz, am 23. Juli 2021

An die Landessportleiter\*innen Feuerpistole  
das Präsidium des ÖSB  
Mag. Florian Neururer  
ÖSB Büro

## Ausschreibung zur

### Österreichischen Staatsmeisterschaft und Österreichischen Meisterschaften 25m und 50m Pistole vom 08. bis 12. September 2021

Sehr geehrte Landessportleiter\*innen,

mit diesem Schreiben darf ich euch die Ausschreibung für die ÖSTM und ÖM 25m/50m Pistole übersenden.  
Nachstehend findet ihr alle Informationen.

**Austragungsort:** Landeshauptschießstand Auerhahn Linz Wienerstraße 441, 4030 Linz

**Durchführung:** Oberösterreichischer Landesschützenverband

**Organisation:** Oberösterreichischer Landesschützenverband in Zusammenarbeit mit dem ÖSB

**Schieß- und Technische Leitung:** LSPL Bernhard Prammer

**Covid-19 Präventionskonzept:** Es gilt das Präventionskonzept des ÖSB, welches ihr nachstehend findet.  
Bitte beachtet, dass sich bis zum Beginn der Meisterschaften noch Änderungen ergeben können.

**Teilnahme:** Die Landesverbände können für alle Klassen, pro Bewerb maximal sieben Teilnehmer melden (ÖSB Kaderschützen erhöhen das Kontingent). Im Sinne der Jugendförderung gibt es für Jungschützen\*innen und Junioren\*innen keine Einschränkung. Es können pro Bundesland und Bewerb zwei Mannschaften gemeldet werden.

Partner des ÖSB



### Achtung Testbewerb:

### **Schnellfeuerbewerb für die Klasse Jungschützen**

Das Programm wird wie folgt geschossen:  
4 Serien zu je 5 Schuss in 8 Sekunden  
4 Serien zu je 5 Schuss in 6 Sekunden

### Mixed Bewerbe:

#### **Mixed Team Bewerb 50m Pistole, eine Klasse**

Der Bewerb wird nur ausgetragen, wenn mindestens 5 Teams am Start sind

#### **Mixed Team Bewerb 25m Standardpistole, eine Klasse**

Der Bewerb wird nur ausgetragen, wenn mindestens 5 Teams am Start sind

### Vorläufiger Zeitplan:

#### Mittwoch, 08. September 2021

15:00 – 18:30 Uhr Training mit der Schnellfeuerpistole  
Das Training wird wie folgt durchgeführt:  
Schnellfeuer: 1 x 8 Sek. Probeserie und je 2 Serien in 8, 6 und 4 Sek.  
18:30 Uhr Mannschaftsführerbesprechung am Schießstand

#### Donnerstag, 09. September 2021

ab 08:00 Uhr 25 m Schnellfeuerpistole alle Klassen  
ca.16:30 Uhr Finale 25 m Schnellfeuerpistole Männer  
anschließend Siegerehrung  
und bis 19:00 Uhr Training für die Freitagsbewerbe

#### Freitag, 10. September 2021

ab 09:00 Uhr 25 m Pistole Senioren 1 + 2, Seniorinnen 1 + 2  
ab 09:00 Uhr 50m Pistole Männer und Junioren  
**Mixed Team Bewerb 25m Standardpistole – Durchführung ab 5 Teams**  
anschließend Siegerehrung  
und bis 19:00 Uhr Training für die Samstagsbewerbe  
Das Training wird wie folgt durchgeführt:  
Zentralfeuer und Sportpistole: 20 Minuten Präzi und 4 Serien SF

#### Samstag, 11. September 2021

ab 09:00 Uhr 50 m Pistole Senioren 1 + 2, Seniorinnen 1 + 2  
ab 09:00 Uhr 25 m Zentralfeuerpistole Männer  
25 m Pistole Frauen, Junioren, Juniorinnen, Jungschützen\*innen  
ab ca. 17:00 Uhr Finale 25 m Pistole Frauen  
**nach dem Finale Mixed Team Bewerb 50m Pistole – Durchführung ab 5 Teams**  
anschließend Siegerehrung  
und bis 19:00 Uhr Training für die Sonntagsbewerbe  
Das Training wird wie folgt durchgeführt:  
Standardpistole: 1 x 150 Sek. Probeserie und jeweils 2 Serien in 150, 20 und 10 Sekunden

Partner des ÖSB



## Sonntag 12. September 2021

ab 09:00 Uhr

25m Standardpistole Männer, Junioren, Senioren 1 + 2,  
Seniorinnen 1 + 2

ca.14:00 Uhr

Siegerehrung

### Waffenkontrolle:

Am Mittwoch, den 08. September 2021 von 15:00 – 18:30 Uhr  
Anschließend täglich von 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr

### Wertung:

Gemäß ÖSCHO und ISSF

### Regelwerke:

Für alle Details, die in der Ausschreibung nicht enthalten sind, gelten die Bestimmungen der ISSF bzw. der ÖSCHO

### Dopingkontrollen:

Dopingkontrollen können unangemeldet vorgenommen werden.

### Siegerehrungen:

Die Zeiten der Siegerehrung werden am Schießstand ausgehängt.  
Medaillen und Urkunden werden nur an jene Schützen vergeben, die persönlich an der Siegerehrung teilnehmen (siehe Österr. Schießordnung 6.8.1., 6.8.2., 6.8.3.)

**Bei der Siegerehrung sind Trainingshose und Sportschuhe zu tragen!**

Bei ÖM/ÖSTM Urkunden für die Ränge 1-5, bei Finale für die Ränge 1-8

Bei Cup Bewerben Urkunden für die Ränge 1-3

### Bekleidung:

Alle Bewerbe sind in Trainingshosen zu schießen. Im ÖSB wurde die Regelung getroffen, dass Trainingshosen (Unterteil eines Trainingsanzuges) dem Anlass einer ÖSTM und ÖM entsprechen.

### Schuhe:

Bei allen Bewerben und bei der Siegerehrung sind Sportschuhe zu tragen.

### Protestzeit:

Alle Einsprüche müssen innerhalb von 10 Minuten nach Veröffentlichung der offiziellen Ergebnisse an der Hauptanschlagtafel bei der zuständigen Wettkampfleitung eingebracht werden.

### Zahlenmäßige

#### Nennung:

Schriftlich, nach Bewerben getrennt bis **16. August 2021**

per E-Mail an [m.melmer@schuetzenbund.at](mailto:m.melmer@schuetzenbund.at).

### Namensnennungen:

Die **namentliche Nennung** ist bis zum **30. August 2021** mit beiliegendem Nennformular per E-Mail an [m.melmer@schuetzenbund.at](mailto:m.melmer@schuetzenbund.at) vorzunehmen.  
Für das Nenngeld bekommt jede\*r Landessportleiter\*in eine Vorschreibung via Mail.

### Nachnennungen:

Bei freien Ständen kann bis zum Vorabend des Bewerbes eine Nachnennung gemeldet werden. Vorausgesetzt, dass die in der Ausschreibung vermerkte Starterzahl pro Bundesland nicht überschritten wird. Alle Meldungen die nach der Veröffentlichung der Nenngeldvorschreibung einlangen, gelten als Nachnennung.

Partner des ÖSB



Für diese Nachnennung ist anstelle der € 25,00 ein Betrag von € 30,00 als Nenngeld zu entrichten und auf der Überweisung mit dem Zusatz „Nachnennung“ anzuführen.

**Standzuteilung:**

Die Standzuteilung wird den Landesverbänden vorab mittels Mail bekannt gegeben. Landesverbände die ihre Nennung nicht zeitgerecht abgeben, erhalten keine Startplätze.

**Sicherheit:**

Jeder Starter ist verpflichtet, sobald er seine Waffe aus dem Koffer bzw. Tasche nimmt, eine Sicherheitsfahne in der Ladevorrichtung, gut sichtbar, anzubringen.

**Nenngeld:**

Das Nenngeld ist unverzüglich nach Vorschreibung auf das Konto des ÖSB bei der Raiffeisen Landesbank Tirol IBAN: AT57 3600 0000 0068 9000 BIC: RZTIAT22 zu entrichten.

**Verwendungszweck: ÖSTM/ÖM 25m/50m Pistole 2021**

Die Überweisungsbestätigung ist spätestens am Tag vor dem Beginn der ÖSTM/ÖM, via Mail, an [m.melmer@schuetzenbund.at](mailto:m.melmer@schuetzenbund.at) zu senden.

<u>Bewerb:</u>	<u>Einzelstarter:</u>	<u>Mannschaft:</u>
Alle	€ 25,00	€ 30,00
Nachnennungen	€ 30,00	€ 35,00

Falls der Nachweis über die Nenngeldzahlung nicht erbracht wird, wird für den betroffenen Landesverband ein Startverbot verhängt.

**Kampfrichter\*in:**

Jeder teilnehmende Landesverband muss auf eigene Kosten (betrifft auch Tagesdiäten) dem Veranstalter einen regelkundige\*n Funktionär\*in zur Verfügung stellen (Präsidiumsbeschluss des ÖSB vom Dezember 2001, Wien). **Bei Nichtentsendung hebt der Veranstalter einen Betrag von € 60,00 pro Tag ein (das entspricht dem Tagessatz laut PRAE).** Der Name des Kampfrichters ist mit der namentlichen Nennung zu melden.

**Jury:**

Die Mitglieder werden bei der Mannschaftsführerbesprechung festgelegt und am Wettkampfort ausgehängt.

**Berufungsjury:**

Die Mitglieder werden bei der Mannschaftsführerbesprechung festgelegt und am Wettkampfort ausgehängt.

**Auswertungsjury:**

Die Mitglieder werden bei der Mannschaftsführerbesprechung festgelegt und am Stand ausgehängt.

**Datenschutzgrundverordnung:**

Partner des ÖSB

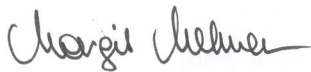


Es wird darauf hingewiesen, dass Sie durch die Teilnahme an ÖSB Veranstaltungen bzw. Entsendungen durch den ÖSB für Foto-, Ton-, und Filmaufnahmen, die im Rahmen dieser Veranstaltungen bzw. Entsendungen entstehen, Ihre Zustimmung erteilen und diese vom ÖSB verwendet, veröffentlicht und im Rahmen der Berichterstattung weitergegeben werden können. Die bei der Anmeldung bekanntgegebenen Daten werden vom Organisationskomitee bzw. ÖSB verarbeitet und zur Ergebnisauswertung ggf. an ein entsprechendes Unternehmen weitergegeben.

### **Information über Sportergebnismanagement**

Aufgrund der Einwilligung der betroffenen Person nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO bzw. der Erfüllung einer vertraglichen bzw. rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen nach Art. 6 Abs. 1 lit. b und c bzw. f DSGVO werden die personenbezogenen Daten der betroffenen Person, soweit diese für die Leistungs-/Ergebniserfassung bzw. Ergebnismanagement im Zusammenhang mit der Anmeldung oder Teilnahme an (sportlichen) Veranstaltungen oder Wettkämpfen erforderlich sind, gespeichert und auch nach Art. 17 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 89 DSGVO für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke und berechtigte Interessen des Verantwortlichen gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht sowie von der Österreichische Bundes-Sportorganisation BSO, 1040 Wien, Prinz-Eugen-Str. 12, gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht. Dies wird von der betroffenen Person ausdrücklich zur Kenntnis genommen.

Mit sportlichen Grüßen



Margit Melmer

Partner des ÖSB





## COVID-19-Präventionskonzept Spitzensport ab 01.07.2021

Innsbruck, den 02.07.2021

Basierend auf der mit 01.07.2021 gültigen Covid-19-Verordnung wurde für ÖSB-Veranstaltungen (Lehrgänge und Wettkämpfe) für SpitzensportlerInnen gemäß § 3 Z 6 BSG 2017 gemeinsam mit Sportmediziner Dr. Stefan Oberleit folgendes Präventionskonzept ausgearbeitet:

- a. An Veranstaltungen (Lehrgänge und Wettkämpfe) nehmen ausschließlich ÖSB-BetreuerInnen und ÖSB-KadersportlerInnen (SpitzensportlerInnen gemäß § 3 Z 6 BSG 2017) teil.
- b. Einladungen zu einer geplanten Veranstaltung enthalten die Vorgangsweise zur Risikominimierung. Die anwesenden BetreuerInnen informieren die TeilnehmerInnen über die einzuhaltenden Maßnahmen unmittelbar zu Beginn der Veranstaltung.
- c. Eine Teilnahme ist nur bei Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr möglich (3G-Nachweis). (Nachweismöglichkeiten siehe Anhang)
- d. Allgemein geltende Hygienemaßnahmen sind am Stand sicherzustellen und es sind entsprechende Hinweise an geeigneten, gut sichtbaren Stellen anzubringen.
- e. Ein Anmeldesystem samt Dokumentation, wann sich wer am Schießstand befunden hat, ist jederzeit zur Einschau bereitzuhalten (dient einer Nachverfolgung etwaiger Ansteckungsketten). Die Dokumentation (Name, Uhrzeit, Datum, Endreinigung) über die Standbenutzung wird durch die BetreuerInnen sichergestellt.
- f. Desinfektionsmittel werden in geeigneter Form und an geeigneter Stelle zur Verfügung gestellt.
- g. Bei der Verwendung von Leihwaffen und gemeinsam genutzten Sportutensilien ist nach der Benützung eine ausreichende Desinfektion durchzuführen (Vermeidung von „Schmierinfektionen“).
- h. Alle allgemeinen Kontaktflächen (z.B. Türklinken, Licht-/Stromschalter, ...) werden regelmäßig und ausreichend desinfiziert.
- i. Einrichtungen wie Monitore, Bedienungselemente usw. werden jeweils vor und nach jeder Benützung desinfiziert.
- j. Ein Duschen an der Schießstätte ist nach Möglichkeit zu vermeiden, das Umkleiden möge nach Möglichkeit nicht am Schießstand erfolgen.

Partner des ÖSB





- k. Von allen TeilnehmerInnen wird täglich selbständig ein Gesundheitscheck durchgeführt (Krankheitssymptome und Körpertemperatur).
- l. Bei Krankheitssymptomen oder erhöhter Temperatur wird umgehend ein Arzt kontaktiert und die weitere Vorgangsweise abgestimmt.
- m. Außerhalb der tatsächlichen Trainingszeiten- bzw. Wettkampfzeiten werden die üblichen Hygienemaßnahmen und Bestimmungen eingehalten.
- n. Dem jeweiligen Veranstaltungsort angepasst, wird von den BetreuerInnen die Regelung für das Betreten, Verweilen und Verlassen der Schießstätte definiert und den TeilnehmerInnen mitgeteilt.
- o. Gesonderte Regelungen des Sportstättenbetreibers sind einzuhalten.

Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass alle aktuellen Verordnungen einzuhalten sind.

[https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA\\_2021\\_II\\_278/BGBLA\\_2021\\_II\\_278.html](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2021_II_278/BGBLA_2021_II_278.html)

**Achtung: Für einzelne Regionen oder Bundesländer können zusätzliche Regelungen zur bundesweiten Verordnung gelten! Mehr Informationen zu regionalen Maßnahmen finden Sie hier: <https://corona-ampel.gv.at/aktuelle-massnahmen/regionale-zusaetzliche-massnahmen/>**

Bei durch den ÖSB organisierten Wettbewerben können an die jeweilige Situation angepasste Präventionsmaßnahmen zur Anwendung kommen.

Mag. Florian Neururer  
ÖSB-Generalsekretär

Dr. Stefan Oberleit  
Ordination Oberleit  
Barwies 271  
6414 Mieming

Version 1.1, Stand Juli 2021, erstellt und freigegeben: Dr. Stefan Oberleit, Mag. Florian Neururer

Partner des ÖSB





**Als Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr und damit als „Eintrittstest“ gilt (Laut Sport-Austria vom 30.06.2021):**

1. ein Nachweis über ein negatives Ergebnis eines SARS-CoV-2-**Antigentests zur Eigenanwendung**, der in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem erfasst wird und dessen Abnahme nicht mehr als 24 Stunden zurückliegen darf
2. ein Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines **Antigentests** auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 48 Stunden zurückliegen darf
3. ein Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines **molekularbiologischen Tests** auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 72 Stunden zurückliegen darf
4. eine **ärztliche Bestätigung** über eine in den letzten 180 Tagen **überstandene Infektion** mit SARS-CoV-2, die molekularbiologisch bestätigt wurde
5. ein Nachweis über eine mit einem zentral zugelassenen **Impfstoff** gegen COVID-19 erfolgte
  - o Erstimpfung ab dem 22. Tag nach der Erstimpfung, wobei diese nicht länger als 90 Tage zurückliegen darf, oder
  - o Zweitimpfung, wobei die Erstimpfung nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf, oder
  - o Impfung ab dem 22. Tag nach der Impfung bei Impfstoffen, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist, wobei diese nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf, oder
  - o Impfung, sofern mindestens 21 Tage vor der Impfung ein positiver molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 bzw. vor der Impfung ein Nachweis über neutralisierende Antikörper vorlag, wobei die Impfung nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf
6. ein **Absonderungsbescheid**, wenn dieser für eine in den letzten 180 Tagen vor der vorgesehenen Testung nachweislich mit SARS-CoV-2 erkrankte Person ausgestellt wurde
7. ein Nachweis über **neutralisierende Antikörper**, der nicht älter als 90 Tage sein darf

**Vorort-Test:** Kann ein Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr nicht vorgelegt werden, kann ausnahmsweise ein SARS-CoV-2-Antigentest zur Eigenanwendung unter Aufsicht des/der Betreibers/Betreiberin einer nicht öffentlichen Sportstätte durchgeführt werden. Das negative Testergebnis ist für die Dauer des Aufenthalts bereitzuhalten.

Die Schultests werden anerkannt, da die Schule als „befugten Stelle“ im Sinne der Verordnung gilt. Als Nachweis gilt ein Testpass: Wer negativ getestet ist, bekommt am Testtag einen Sticker in den Pass. Der Test gilt dann 48 Stunden lang, etwa für Besuche beim Friseur, in der Pizzeria, und natürlich auch im Sportverein. Die Verpflichtung zur Vorlage eines Nachweises einer geringen epidemiologischen Gefahr gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr.

Partner des ÖSB



Name: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Uhrzeit: \_\_\_\_\_

## Gesundheitscheckliste

Haben Sie mindestens eines dieser Symptome, für das es keine andere plausible Ursache (z.B. Allergie, eine andere bestätigte Diagnose) gibt?

- Fieber
- Husten
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Plötzlicher Verlust oder starke Veränderung des Geschmacks- oder Geruchssinns
- Durchfall
- Übelkeit oder Erbrechen
- Bauchschmerzen
- Bindehautentzündung/gerötete oder juckende Augen

Wenn Sie eines oder mehrere dieser Symptome, für das es keine andere plausible Ursache (z.B. Allergie, eine andere bestätigte Diagnose) gibt, haben, bleiben Sie zu Hause und kontaktieren Sie Ihre Hausärztin/Ihren Hausarzt oder die telefonisch Gesundheitsberatung 1450.

Partner des ÖSB

